

Digitale Parlamentarische Veranstaltung: Kurzbericht

Künstlerische Therapien: Zur therapeutischen Praxis, dem Stand der Forschung und dem politischen Regelungsbedarf

Am 9. März 2022 lud die Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien zu einer Digitalen Parlamentarischen Veranstaltung. Folgend erhalten Sie eine Zusammenfassung aller Redebeiträge.

1. Einblick in die Praxis: Erfahrungen mit Künstlerischen Therapien

Referent: Prof. Dr. Lutz Neugebauer, Nordoff/Robbins Zentrum Witten, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft (DMtG)

- › Anlass der Veranstaltung ist der dringende Bedarf einer berufsrechtlichen Regelung, insb. vor dem Hintergrund eines zukünftigen, allgemeinen Heilberufegesetzes.
- › Künstlerische Therapien sind akademische Gesundheitsberufe und helfen vor allem dort, wo Sprache an Grenzen gerät (u.a. PatientInnen mit Schlaganfällen, Demenz oder Traumata).
- › Laut der Berufsgruppenanalyse der BAG KT arbeitet etwa die Hälfte der Künstlerischen TherapeutInnen in der Akut- und Heilbehandlung, ungefähr ein Drittel in der Kinder- und Jugendhilfe sowie ein weiteres Drittel in der Reha, Nachsorge, Teilhabe und Palliativmedizin.
- › Videobeispiele verdeutlichen: Künstlerische Therapien sind im stationären Bereich etabliert. Im ambulanten Sektor bestehen Versorgungslücken, die durch die fehlende berufliche Sicherung des Berufs entstanden sind.
- › Es braucht eine Vorgabe für die Erarbeitung einer eigenen Richtlinie für die Künstlerischen Therapien, damit auf Basis dieser Richtlinie der Schutz der Berufsbezeichnung angestoßen werden kann. Erhofft wird eine Berücksichtigung der Künstlerischen Therapien im kommenden Heilberufegesetz.

2. Wissenschaftliche Evidenz Künstlerischer Therapien

*Referentinnen: Prof. Dr. habil. Karin Dannecker, Berlin, Kunsttherapeutin (M.A.) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und
PD Dr. med. Christiane Montag, Leitende Oberärztin der Psychiatrischen Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig-Krankenhaus*

- › Die Forschung in den Künstlerischen Therapien ist mit einer zentralen Herausforderung konfrontiert: Ein Kunsterzeugnis folgt keiner wissenschaftlichen Logik und kann weder erklärt noch naturwissenschaftlich reproduziert werden. Eine qualitative Analyse kann unter Gesichtspunkten systematischer Untersuchungen stattfinden, etwa zu Material, Duktus, Spuren, Formen, Farben, Komposition, möglicher inhaltlicher Dimensionen sowie Verläufen und Veränderungen. Darüber hinaus kann die Reaktion und Interaktion der PatientInnen in Auseinandersetzung mit dem Werk, Dritten oder den TherapeutInnen untersucht werden.
- › Die erste Leitlinie, die Künstlerische Therapien in einem hohen Maße empfohlen hat, ist die britische NICE Guideline für Schizophrenie 2009.
- › In Deutschland werden Künstlerische Therapien in der DGPPN S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen seit 2013 ebenfalls stark empfohlen.
- › Metaanalysen und Einzelstudien belegen die Wirksamkeit der Künstlerischen Therapien in unterschiedlichen Bereichen. Besonders gut belegt ist die Wirkung auf die Behandlung der sog.

Negativsymptomatik. Daneben gibt es in weiteren Leitlinien gute Empfehlungen aufgrund der Evidenz Künstlerischer Therapien z.B. für Demenz, Depression und vielfältige andere Störungsbilder

3. Politischer Regelungsbedarf und Kontext Heilberufegesetz

Referentin: Beatrix Evers-Grewe, Vorstandsvorsitzende BAG KT und Musiktherapeutin, Leitung der Fachtherapien beim LVR-Klinikum Essen zu Allgemeinpsychiatrie und Abhängigkeitserkrankungen

- › Konsequenz der aktuellen Situation ist, dass Künstlerische Therapien heute nur sehr begrenzt Eingang in das deutsche Gesundheitswesen finden, obwohl der Bedarf v.a. durch die Pandemie hoch ist.
- › Es braucht einheitliche Berufsstandards, um Unsicherheiten für PatientInnen und ArbeitgeberInnen zu vermeiden. Das Regelungsdefizit steht im Kontrast zu den gesellschaftlichen Ansprüchen des Gesundheitswesens.
- › Die Nennung in der „Negativliste“ der Heilmittel-Richtlinie hat bisher jede weitere Einbindung verhindert. Deshalb wirbt die BAG KT für eine politische Initiative zu einer dringenden Berufsrechtlichen Regelung, für die sie selbst bereits Vorarbeit geleistet hat, z.B. mit Vorlagen für ein Berufsbild und eine Berufsordnung, über die Mitarbeit an wissenschaftlich-medizinischen Leitlinien und die Schaffung einer Ethikkommission.
- › Die Finanzierung der Leistungserbringung sollte für alle Sektoren des Gesundheitswesens bundeseinheitlich geregelt werden. Im stationären Bereich gibt es keine einheitlichen Vergütungsregelungen; im ambulanten Bereich fehlt diese Regelung vollständig. Zusätzlich dazu benötigt es eine gesicherte Forschungsfinanzierung.

4. Diskussionsbeiträge

- › Dirk Heidenblut (SPD) greift den Verweis auf das Koalitionsvorhaben eines allgemeinen Heilberufegesetzes auf und weist auf die Allgemeinheit und Langfristigkeit dieses Projekts hin. Noch sei nicht klar, wie detailliert einzelne berufsspezifische Aspekte in diesem Gesetz berücksichtigt werden können. Es müsse aber viel schneller gehandelt werden, auch um Therapiebrüche zu vermeiden. Neben dem stationären Setting müsse dringend auch die Verfügbarkeit im ambulanten Setting sichergestellt werden.
- › Bettina Fladung-Köhler stößt an, dass die Wichtigkeit einer politischen Reaktion vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation zugenommen habe. Künstlerische Therapien können bei traumatischen Erlebnissen eine wichtige Hilfe sein. Sie plant, einen Antrag bei der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG) am 21.5.2022 zu stellen, um Künstlerische Therapien zu regeln und die Berufsbezeichnung schützen zu lassen. Die ASG Bremen befasse sich bereits mit dem Thema.

5. Literaturangaben

- › National Institute for Health and Care Excellence; Psychosis and schizophrenia: management; 2009, überarbeitet 2014; abrufbar unter: <https://www.nice.org.uk/guidance/cg82>
- › Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde; S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen; 2013, überarbeitet 2018; abrufbar unter: <https://www.dgppn.de/Resources/Persistent/4a081f97b24d101a36bd970d5fd3823d562404cd/S3-LL-PsychozoTherapien-Kurzfassung.pdf>